

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1872)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland vr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Gts. die Betitzeile
 (1 Ggr. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Bei-
 blätter.

Briefe u. Gelder franco.

Die soziale Krankheit und deren Heilmittel.

(Mitgetheilt.)
 (II. Artikel.)

Welches ist nun der tiefste Grund der modernen sozialen Uebelstände und der sozialen Krankheit? Bischof Ketteler von Mainz schreibt: „Die Zerrüttung unserer sozialen Zustände hat ihren innersten und tiefsten Grund in der Gesinnung, in dem Abfalle vom Geiste des Christenthums.“ Nach der Erkenntniß des Grundes von diesem Uebel und der Ursache der sozialen Krankheit werden wir demnach die Heilmittel finden müssen, die helfen werden. Zuerst jedoch sollen eine Anzahl Heilmittel genannt werden, die nur fälschlich als Heilmittel ausgegeben werden, es aber in der That nicht sind, sondern vielmehr Mittel-Wege, welche die Uebel nur mehr verschlimmern, die Krankheit befördern. — Im Laufe des Jahres 1868 sind 3 sogenannte internationale Hauptversammlungen der Arbeitervereine abgehalten worden, in Brüssel, Nürnberg und Genua zur Verathung, mit welchen Mitteln der sozialen Gefahr abzuwehren sei. Die dabei herausgekommenen Resolutionen sind sämmtlich unchristlich; die von ihnen bezeichneten Mittel ungerecht und schlecht, welche die soziale Gefahr nicht abwenden, sondern geradezu auf die fürchterlichste Art noch mehr heraufbeschwören würden. In Wien fanden vor einiger Zeit 7 Hauptversammlungen statt, und welche Beschlüsse faßten diese Arbeiterversammlungen?

- 1) Das Kirchengut soll eingezogen,
- 2) die Feiertage sollen abgeschafft oder vermindert,

- 3) die Polizei soll aufgegeben,
- 4) der Katechismus soll abgeschafft werden u. c.

Die Arbeiter werden also die soziale Frage nicht lösen, sich nicht selbst helfen können, am wenigsten mit solchen unchristlichen Mitteln. Werden die unchristlichen Familien helfen und womit? Sie werden es nicht können, denn wie Professor Oswald in Paderborn schreibt, haben die sozialen Schäden der Gegenwart ihre hauptsächlichste Quelle in der Zerrüttung des Familienlebens, sie sind nicht mehr christlich. Eben so wenig wird der Staat mit all' seinen schon gemachten Versuchen zu helfen im Stande sein, weil er unchristlich ist. Mag der Staat noch so demokratisch sich gestalten, das allgemeine Stimmrecht, Veto und Referendum u. c. einführen; in Bezug auf Mein und Dein, Besitz und Nichtbesitz kann nicht das allgemeine Stimmrecht entscheidend sein. Wer wollte beim Grundsatz der absoluten Stimmenmehrheit einer verkommenen, unchristlichen Masse und ihren Gelüsten nach Vermögensvertheilung Grenzen setzen? Würden nicht die Fabrikbesitzer, Kapitalisten, die zirka 20 Millionäre in Zürich und die 120 in Basel bald überstimmt? Wer könnte Garantie bieten gegen die Ausschreitung einer derartigen Demagogie?

Die heutigen Staatenregierungen versuchen dies und jenes, bald die Bevölkerungszahl durch Gesetze zu mindern, bald zu mehren, bald geben sie Gesetze, welche die Einwanderung begünstigen, die Auswanderung zum Theil verbieten; bald umgekehrt. Bald wurde durch Gesetze die Niederlassung erschwert, dann wieder freigegeben; die Eingehung der Ehe erleichtert oder wieder erschwert. Der Staat

wird ferner weder durch die Einführung noch durch die Abschaffung des Freihandels, der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit, der Schutzzölle u. dgl. helfen. Unzureichende Mittel sind landwirthschaftliche und andere Erfindungen, der Fortschritt in bessern Düngarten, Entwässerung, Bewässerung, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Kanäle, Straßen, Schiffbarmachung der Flüsse, Arbeitstheilung, Theilung von Grund und Boden, die Maschinen, welche am großartigsten in Großbritannien eine Arbeit von 600 Millionen Menschen verrichten und diese mehr oder weniger brodlos gemacht haben.

Anderer wollen das Heil in der allgemeinen Menschenbildung, in der bessern Einrichtung der Schulen erblicken. Ja wenn damit nicht die Trennung der Schule von der Kirche, wenn nicht konfessionslose Schulen, gemeint wären. Wird aber eine solche Bildung die Menschen weniger geizig, habgütig, verschwenderisch machen? Ist dieß aber nicht der Fall, so nützt alle Schulbildung nichts. Außer wo die Schul- und Christenbildung Hand in Hand geht, ist jede Schulbildung nur schädlich und verderblich. Man bildet nur schlauere und feinnere Betrüger, Diebe und Verbrecher. Mit aller Schulbildung kann einer ein Faulenzer, Dieb u. dgl. werden, oft nur um so eher. Wenig wird eine natürliche Moral fruchten, wenn das VII. Gebot z. B. nur gelehrt und gelernt wird, aus dem natürlichen Grunde, weil das Gegentheil in's Zuchthaus führe, und wenn dasselbe dem Kinde nicht mit der christlichen Begründung in Haus, Schule und Kirche eindringlich eingeschärft wird, weil die Uebertretung eines solchen Gebotes eine Sünde vor Gott sei?

Minder übel gemeint als richtig ist die Meinung vieler: es müsse durch Krieg und Seuchen der Uebersiedelung und dadurch der sozialen Noth abgeholfen werden. Die hl. Schrift spricht sich für den Fortschritt und das Wachstum der Bevölkerung aus in den Worten: „Wachset und mehret euch!“

Gehen wir nun an die christliche Lösung der sozialen Frage!

„Je mehr die Welt — sagt Bischof Ketteler — mit allen ihren Unternehmungen dem Arbeiterstande zu helfen, Bankrott macht, desto gewisser naht die Zeit, wo Gott durch das Christenthum, durch die Kirche dem Arbeiterstande wieder helfen wird.“ Anderswo sagt dieser Bischof: „Die Zerrüttungen der sozialen Zustände haben ihren innersten und tiefsten Grund im Abfalle vom Geiste des Christenthums.“ Was ist demnach nun leichter als die allein richtigen, gründlichen Heil- und Gegenmittel für die soziale Krankheit zu finden? Es ist vorerst die Hinwendung und Zuwendung zum Christenthum und die Aneignung desselben. Es soll vermieden werden, was die christlichen Sittengesetze verbieten, die Habsucht, Weichlichkeit, Wohlthun, Müßiggang, Unbarmherzigkeit, der alleinige Zweck selbstüchtiger Bereicherung für Unternehmer, das begierliche Jagen nach unmäßigem Gewinn, die Differenzgeschäfte, das Börsenspiel, Aktienschwinderei, Ankauf, Wucher, Agiotage, Lotterie u. dgl. Was die christlichen Sittengesetze gebieten, das muß zur Ausübung kommen. Sie verlangen die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage; sie befehlen dem Reichen und Armen, im Schweize seines Angesichts das Brod zu verdienen. Das christliche Sittengesetz sagt zum Herrn und Arbeitgeber: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth;“ dem Kredit- und Geldherrn gibt es die Weisung: „Einem Jeden, der bittet, dem gib, und wende dich nicht von dem ab, der dir abborgen will.“ In Bezug auf die Staatshilfe, die Selbsthilfe u. s. w. sagt es: „Die Gerechtigkeit erhöht ein Volk, die Sünde macht es unglücklich;“ dem Reichen und Vermöglichen sagt es: „wer gibt, erhalte Hundertfältiges dafür.“ Allen gebietet es: „Suchet vor Allem

das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und das Uebrige wird euch hinzugegeben werden.“ Diese allgemeinen Moralvorschriften sind die Grundlagen alles zeitlichen und ewigen Wohles.

Soll ich noch einige besondere und spezielle Heil- und Rettungsmittel nennen? Es sind die Orden, Klöster, Congregationen, geistlichen Genossenschaften, kirchlichen Institute, die von jeher am meisten an der zeitlichen wie geistlichen Wohlfahrt der Menschheit gearbeitet haben. Diese Orden sind in der Kirche entstanden, wie sie nothwendig und zeitgemäß wurden. Die Franziskaner im 16. Jahrhundert trugen am meisten bei zur Hebung des Bürgerstandes, durch ihre von der Kirche, den Päpsten, gutgeheißenen Lehranstalten, montes pietatis oder Berge der Barmherzigkeit genannt. Diese waren ein Trost der Armen, des gemeinen Bürgers und Handwerkers und der weniger vermöglichen Gewerbetreibenden zum Schutze gegen den jüdischen Wucher, die 70 bis 80 Prozent nahmen. Die Orden verwendeten sich die einen für Erlösung der Gefangenen, ein anderer hatte die Besorgung und Pflege der Kranken übernommen, ein anderer widmete sich den Reisenden und Pilgern und sorgte für deren Sicherheit; vielfach widmeten sie sich auch für Schulen, der Bebauung des Landes, der Landwirtschaft. Es war nie ein Uebel, dem nicht ein kirchlicher Orden wirksam entgegentrat. Dasselbe ist noch heute der Fall; sie fördern noch heutzutage am meisten das gemeine Wohl, wo sie sich finden. Sie entstehen immer wieder in zeitgemäßen Formen, wie z. B. die Deutschordensschwestern in Desterreich; die barmherzigen Schwestern; die kl. Schwestern in Paris; die Vincentinerinnen in Frankreich; die armen Schulwestern unserer lieben Frau in Bayern, die in Amerika schon Großes gewirkt; die armen Dienstmägde Jesu Christi von Dernbach, die auch schon ihre Sendboten nach Amerika sandten; die armen Franziskanerinnen; die Frauen vom armen Kinde Jesu in Aachen; die Schwestern von Firmasens, von Niederbronn; die kl. Schwestern der Armen, die Damen vom hl. Herzen u. s. w.

An der Lösung der sozialen Frage ar-

beiten in zweiter Linie die kirchlichen Vereine. Die Mähigkeitsvereine in England; die kathol. Gesellen-, Vincentius- und Marienvereine; die Dienstboten- und Josefsvereine; die Piusvereine und noch zahlreiche andere. An deren Gründung und Ausbreitung zu arbeiten; sie zu fördern, ist eine Möglichkeit für Alle. Im Christenthum und vorzüglich in der Kirche finden sich demnach alle Hilfs- und Rettungsmittel gegen jedes Uebel. Durch das Christenthum in der Kirche; durch die Heilmittel, die sie bietet, wird die soziale Krankheit geheilt, die soziale Frage gelöst werden und das Volkswohl wieder erblühen.

Die Katakomben zu Rom in Gefahr.

Die Gräberstadt der ersten christlichen Jahrhunderte, die Katakomben, haben die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Weil im vergangenen Winter verschiedene Fremde nach Rom gekommen waren, welche die Katakomben besuchten, wobei natürlich der ehemalige Gallerie-Diener Rosa, ein crasser Ignorant, dormaliger Senator und Inspektor der Alterthümer des einheitlichen Königreichs, nichts zu thun hatte, erregte dies die Eifersucht dieses Intriganten gegen den berühmten Archäologen der christlichen Alterthümer in Rom, Herrn Rossi, und Andere, deßhalb sucht er auf Umwegen dahin zu gelangen, auch die Katakomben unter seine Aufsicht und Leitung gestellt zu sehen, um so mehr als dort auch von Zeit zu Zeit einige Arbeiter beschäftigt sind, um weitere Ausgrabungen zu machen, und wo Arbeiter anzustellen sind, gewinnt nach liberalem Grundsatz immer auch der Etwas, dem die oberste Leitung zusteht. Sein Ziel zu erreichen, hat er nun die Eigenthümer des Terrains veranlaßt, bei dem Kardinal Bifar auch ihr vermeintliches Eigenthumsrecht auf die Katakomben selbst geltend zu machen. Mehrere derselben haben, weil sie durch Eintrittsgelder in Zukunft einen Gewinn erhoffen, diesen Einflüsterungen Gehör geschenkt. Die Katakomben aber sind nicht allein archäologisch merkwürdig, sondern insbesondere

für die Urgeschichte der Kirche von dem höchsten Werthe. Das Bild der-Urkirche, welches zum großen Ganzen aus den Gräbern und Kapellen, aus den Marmorfragmenten und Wandgemälden sich zusammensetzt, ist ein nicht leicht zu befeitigender Zeuge gegen so viele vorgefaßte Meinungen. Rosa's Intrigue wird gerade deshalb von der Regierung unterstützt werden. Es gehört ein solcher Charlatan dazu, durch Anordnungen aller Art die Katafomben ihres wahren und eigentlichen Charakters in kürzester Zeit zu berauben. G. C. P.

Gedanken auf unsere Tage.

VIII. Neues Material in's Notizenbuch.

Wie es scheint, werthester Hr. Jeremias, hat die letzte Mittheilung aus Irma's hinterlassenen Schriften Ihr Interesse geweckt. Sie wünschen sogar, ich möchte mit dergleichen schwunghaften und idealen Dingen nicht zu rückhaltig sein. Eines und das Andere, meinen Sie, könnte mit so eigenem Gepräge für Ihr Notizenbuch nicht ganz werthlos sein. Aufzuwarten, mein Herr! was ich habe steht Ihnen zur Verfügung: nur muß ich noch um Aufschub bitten. Das Schwunghafte und Ideale, wie Sie es nennen, hat in seiner weitem Folge einen gewissen mystischen Beigeschmack, von dem das Wort — non potestis ferre modo — noch Geltung haben mag. Ich will mich also nicht beeilen, und warte erst, bis Sie frisch anklopfen.

Für Ihre Zukunftsliteratur, mein Theuerster! würde vielleicht Ihr eigener Gedanke besser passen. Aber im Phantastiesprung um viertausend Jahre zurück, welch' ein Wagniß für ein Kind der Gegenwart! Und erst noch der Gegenstand, den Sie in's Auge gefaßt und behandeln möchten! Gottes Zorn und Teufelspuck in den zehn egyptischen Plagen und Welt-historisches auf Grundlage der altisraelitischen Geschichte, nach den Büchern des alten Testaments. O, ich verstehe Sie ganz wohl! Sie wollen in den egyptischen Plagen und Strafgerichten die Verkehrtheiten, Drängnisse und Aengsten unserer eigenen Zeit

nachweisen und deuten; — und hernach darthun, wie die Geschicke der Menschen, ohne göttliche Intervention, ein dunkles und verworrenes Chaos bilden und daß es vergebene Mühen sei, Gott und das Göttliche aus der Menschenwelt verbannen zu wollen.

Zur Ausführung solcher Gedanken, mein Freund! wünsche ich Ihnen Glück, das heißt: Gottes Erleuchtung und stärkende Gnade. O die Arbeit, sollte sie auch einen ganzen Sommer und Winter, mit naturhistorischen und philosophischen Studien, kosten, wäre eines katholischen Schriftstellers würdig. Schöne Vorkenntnisse und gesunde Augen haben Sie ja. Sie sehen ziemlich klar und scharf in die höchst abnormen Zustände unserer Zeit. Sie haben, als geübter Lehrer, Geschick und Wig genug, um sich auch dem gemeinen Volke verständlich zu machen. Also, mein Freund, Kopf und Herz zum Angriff bereit! Sie müssen predigen, gleich viel, ob mit der Feder, oder in strömender Rede.

Auch ich mache Sprünge, nur nicht so heroische, wie Sie. Ich suche nach dem zu greifen, was zunächst um uns, vor uns und in uns ist. Wollen Sie wissen, was mich seit letzter Sendung viel beschäftigt? Das hl. Mesopfer, über das ich Ihnen Einiges mitgetheilt, hat mich im Hinblick auf die Gegenwart und in hanger Ahnung dessen, was jeder Tag bringen kann, sehr nachdenklich gestimmt. Ich möchte in keiner Lage verzagen, in keiner Weise kleingläubig jammern und keinen Schritt freiwillig vom Plage weichen; allein auf dem Standpunkt des Glaubens und Vertrauens, auf den Gottes Gnade uns festigt, schwebten mir — ich will nicht sagen, unaufhörliche Probleme (so bei Gott nicht), aber eine Menge Fragen vor dem Geiste, die mich wie zum Rinde machten und so recht zur Elementarlehre des Katechismus zurückführten. Sie, mein lieber Jeremias, mögen als Religionslehrer wissen und verstehen, was das sagen will. Ich fragte mich: 1) Was ist der Christ — was ist die Taufe vor dem dreieinigen Gott, vor seiner Kirche auf Erden und im Himmel — vor den Menschen im gewöhnlichen Leben? . . . Im engsten Zusam-

menhang mit dieser ersten Frage ergab sich eine zweite: 2) Wo ist der Christ, als Familienhaupt — als Staatsbürger, als Geschäftsmann, als Spekulant, als Mitglied im Rathe, als Politiker, als Beeidigter im Geheimbunde gegen Gott und seine Kirche? . . . Ich fragte mich ferner: 3) welche Bedeutung hat überhaupt und heut zu Tage insbesondere für Erwachsene das hl. Sakrament der Firmung? . . . Ich fand laut dem Katechismus, daß es zunächst unerschrockene und hochherzige Glaubensbekenner bilde, den schwachen Menschen gegen Sündenreiz und Verführung schütze, denselben sogar in der Treue und Liebe zu Gott, bis zum Heroismus erhebe, in Pein und Marter stärke und zu ewiger Glorie vor dem Abfalle bewahre? . . . Ich fragte mich 4) ob es heut zu Tage im XIX. Jahrhundert und im christlichen Abendlande noch Martyrer geben könne und geben werde? Die Reflexion zeigte: a. daß Christus, der Herr, seine Kirche zu jeder Zeit, in diesem oder in jenem Lande, mit der Glorie der Bekenner und Martyrer geschmückt habe, und b. daß das Martyrthum in unserer Zeit uns keineswegs so fern liege, und daß manche Gründe und Vorboten uns daran mahnen müssen. Ich forschte 5) über die hohe Bedeutung des Bußsakramentes in seiner nahen Verbindung mit dem hlft. Altarsgeheimniß nach; und ich mußte mir gestehen, daß auch unter gemeinen Christen nichts so energisch und wirksam gegen den Sensualismus, die Habsucht und den Unglauben (Atheismus) unserer Zeit, wie diese zwei heiligen Sakramente protestiren. 6) Ob der Abfall unter Christen möglich sei, und welche Folge derselbe für den Einzelnen und für Viele haben könne? . . . Ich dachte an die zahllosen Martyrer, aber auch an die große Menge der Abtrünnigen, für welche der hl. Cyprian seine Schrift, *de Lapsis*, verfaßte.

Aber, mein Jeremias, genug! Meine Grübeleien ließen mich an kein Ende kommen. Beten Sie, studiren Sie, notiren Sie. Ich will Sie fortan in Ruhe lassen.

Bischof Fessler, Sekretär des vatikanischen Concils.

Wieder ist, nur zu früh, einer von jenen Männern von uns geschieden, deren Worte und Thaten so maßgebend und gewichtvoll sind in Wissenschaft und Kirchenleben, es ist dieß der Hochwürdigste Bischof Dr. Fessler, Sekretär des vatikanischen Concils. Dieser vortreffliche Mann wurde zu Vochau im Nachbarlande Vorarlberg am 2. Dezember 1813 geboren. Schon als Knabe zeigte er seltene Geistesanlagen und wurde deshalb für die Studien bestimmt, die er in Feldkirch und Innsbruck machte, die Theologie studirte er unter den berühmten Professoren Sinnacher und Staps zu Brigen, wo er am 30. Juli 1837 die Priesterweihe erhielt. Fünf Jahre darauf berief ihn der gelehrte Bischof Galura als Professor der Kirchengeschichte nach Brigen, in welcher Eigenschaft er neben Gasser und Rudigier bis 1852 dozirte, in welchem Jahre er dem Rufe als Professor der Kirchengeschichte nach Wien folgte und dort zum k. k. Hofkaplan ernannt ward, von 1858—62 gab er in Wien auch Vorlesungen über das Dekretalenrecht. Im Frühling 1862 wurde er zum Bischof von Nyssa i. p. erwählt und als solcher 18. Mai desselben Jahres im Dom zu Brigen consecrirt, wobei der seltene Fall eintraf, daß drei gleichzeitige Brigner-Professoren, jetzt mitsamen als Bischöfe am Altare standen, es waren Bischof Gasser von Brigen, Bischof Rudigier von Linz und Bischof Fessler. Als Bischof von Nyssa wohnte Fessler in der Eigenschaft als Generalvikar in Vorarlberg in Feldkirch, von woher er öfters in die nahe Schweiz kam. Am 23. September 1864 wurde er vom Kaiser von Oesterreich zum Bischof von St. Pölten ernannt und als solcher am 30. April des folgenden Jahres installirt, 1869 machte ihn Papst Pius IX. zum Secretär des vatikanischen Concils, nach dessen Abschluß Fessler wieder in seine Diözese zurückkehrte, die er bis zu seinem Todestage, 25. April 1872, segensreich verwaltete. Zum ersten Male wurde Fessler's Gelehrsamkeit in der weiteren Öffent-

lichkeit bekannt, durch seine Patrologie, welche er während seiner Brigner-Professur herausgab, während seines Wieneraufenthaltes erschienen von ihm: Studien über das Concordat, das kirchliche Bücherverbot, die kirchliche Freiheit und das Studium des Kirchenrechtes (1858), Kirchengeschichte für Gymnasien, der canonische Prozeß nach seinen positiven Grundsätzen und seiner historischen Entwicklung (1860), die Revision des Concordates, die Protestantenfrage und andere kleinere Aufsätze.

In Bezug auf die päpstliche Unfehlbarkeit zählte Fessler der größte Kenner des Kirchenrechtes in Oesterreich und mehrjähriger Professor der Kirchengeschichte in Wien, entschieden zu den Infallibilisten, verkündete auch gleich nach seiner Heimkehr von Rom seinen Diözesanen die neue Glaubensentscheidung, trat in der Infallibilitätsfrage in einer doppelten Schrift gegen Dr. Schulte in Prag auf und widerlegte glänzend dessen irrigte Ansichten.

R. I. P.

Wochen-Chronik.

Vor Thor schluß sind noch nachfolgende Schriften gegen die Bundesrevision erschienen.

1) Vier Briefe an das Schweizervolk oder die Bundesrevision (von Professor Schleuniger). Klingnau, bei F. Bürli. 32 S. in 8°. Einzeln 30 Ct. Partienweise wohlfeiler.

2) An die katholischen Frauen und Töchter des Kantons Solothurn. (4 S. in 8°.)

3) Ein Wort über die Bundesrevision an das Zuger'sche Volk vom kantonalen Comite (Zug, bei Esener. 16 S. in 8°.)

4) Bundesstaat oder Einheitsstaat, Eidgenossenschaft oder helvetische Republik von den H. H. Nationalrätthen Zündt und Müller aus St. Gallen.

5) Ein offenes Wort an seine Mitbrüder in Zürich von Bundesrath Dr. Dubs. Wir werden darauf zurückkommen.

6) Ein Aufruf zur Verwerfung von einem Berner, der sich nicht genirt.

Schweiz. Der 12. und 13. Mai sind zwei wichtige Tage für die katholischen Schweizer. Der 12. ist der Volksabstimmungstag über die neue Bundesverfassung und der 13. der 80. Geburtstag unsers hl. Vaters Pius IX. An beiden Tagen erheben wir Katholiken unsere Augen zu Gott, um den Segen des Allmächtigen zu erflehen für den hl. Vater und für das Vaterland; an beiden Tagen bringen wir beiden den herzlichsten Glückwunsch: „ad multos annos!“

Bischof von Basel.

Solothurn. Die Regierung hat ein Schreiben an die Lit. Pfarrer gerichtet und sie ermahnt, nicht gegen die Bundesrevision zu predigen. Ob die Pfarrer allenfalls für die Bundesrevision predigen dürfen, steht in dem Briefe nicht. Wir haben eine solche Achtung vor der Geistlichkeit des Kantons Solothurn, daß wir glauben, dieselbe habe auch ohne dieses regierungsräthliche Monitorium gewußt, „daß sie nach der „Abstimmung wieder Pfarrer und Seelsorger beider Parteien sind;“ — ja wir gehen noch weiter und glauben, daß dieselben dieß auch vor und während der Abstimmung sind und alle ihre dahergigen Pflichten ohne Rücksicht auf die Personen erfüllen.

— Ein Aufruf an die Frauen und Töchter des Kantons Solothurn anläßlich der Bundesrevision schließt mit folgenden Worten:

„Verehrte Frauen und Töchter! Die christliche Religion hat die Ehe geheiligt, sie hat die Frau zur ebenbürtigen Gefährtin des Mannes erhoben und ihr dadurch die Ehre und Würde wieder gegeben, die ihr in der Gesellschaft gebührt.

„Jetzt will man die Ehe wieder weltlichen und erniedrigen zur Civil-Ehe. Der Ehebund würde dadurch alle seine höhere Würde und Heiligkeit verlieren. Die Frauen, als den schwächeren Theil, würde dieser Verlust am härtesten treffen. Sie würden wieder hinabsinken zu der unwürdigen Stellung, welche sie bei den heidnischen Völkern

einnahmen. Wir sind sicher, daß ihr das nicht wollt und daß schon der Gedanke an die Civilehe Euch mit Abscheu und Widerwillen erfüllt. Deswegen werdet Ihr gewiß in den kommenden Tagen nicht müßig zuschauen, sondern Ihr werdet einstehen für Eure Frauenehre und Frauenwürde, für die christliche Familienzucht und Sitte. Stimmen könnt Ihr freilich nicht. Um so mehr werdet Ihr aber beten, um so mehr Eure männlichen Familienglieder ermahnen, daß sie zu einer Verfassung, die so verderblich in's Heiligthum der christlichen Familie und des christlichen Lebens eingreifen würde, nicht Ja, sondern **Nein** sagen. Das walle Gott!

Luzern. Der Hochw. Bischof wird während der nächstfolgenden zwei Monate die Firmreise im Kanton Luzern vornehmen und die hl. Firmung an folgenden Tagen und Orten spenden:

Im Mai: am 26 in Nottwil (auch Kirchweih), am 27. und 28. in Luzern, 29. in Nuswil und Walters, 31 in Root. Im Juni: am 1. in Eschenbach, 2. in Hochdorf, 3. in Hitzkirch, 4. in Münster, 5. in Sempach, 6. in Sursee, 7. in Altshofen und Dagmersellen, 8. in Zell, 9. in Großwangen, und Ettiswil (an erstem Orte auch Kirchweih), am 10. in Willisau, 11. in Menznau, 12. in Entlibuch, 13. in Schüpfheim, 14. in Escholzmatt.

Aargau. Der „protestantische Pilger“ enthält folgenden interessanten Artikel:

„Ueber den konfessionslosen Religionsunterricht schreibt ein freisinniges Blatt: Mit diesem Worte wird in neuester Zeit so viel Wind gemacht, so viel Phrase und Gugelfuhr getrieben, daß derjenige, welcher uns endlich sagen würde, was damit gemeint sei, sich ein wahres Verdienst um die Wißbegierige, wie um die phrasendreschende Menschheit erwerben könnte. Jene würden dann hören, was sie eigentlich schon wissen, daß es nämlich mit diesem Unterrichte nichts sei; und diese würden einsehen, daß ihr Pegasus ein elendes Steckenpferd und ihr Stichwort eine leere Phrase ist.

„Eine Bezirksschulpflege des Kantons Aargau hatte wiederholt konfessionslosen Religionsunterricht für ihre Anstalt verlangt; als sie erklären sollte, was sie eigentlich meine und was in einem solchen Unterricht gelehrt werden sollte, so wußte sie nichts als folgenden Lehrplan: § 1. Religion der Juden. § 2. Religion der Christen. § 3. Die übrigen Kulturreligionen. Endlich gelangte die Sache in die geübte Hand des Hrn. Erziehungsdirektors. Dieser hat einen Unterrichtsplan für staatl. konfessionslosen Religionsunterricht ausgearbeitet, wonach an Bezirksschulen zu lehren wäre:

Al. I. Die Religion Israels nach dem alten Testamente mit Berücksichtigung der Religionen derjenigen Völker, welche mit Israel in nähere Berührung kamen.

Al. II. Leben und Lehre Jesu nach dem Neuen Testamente.

Al. III. und IV. Geschichte des Christenthums mit Berücksichtigung derjenigen Völker, mit denen es durch die Mission in Berührung kommt.

„Die betreffende Schulpflege, wahrscheinlich erschreckt durch die Bezugnahme auf die Mission, setzte als Pensum dafür die Sittenlehre.“

— Sonntag den 28. April fand in Sulz die feierliche Einweihung der neuen Glocken statt, wobei die sonst übliche Pauthenstelle von sämtlicher hiesiger Schuljugend vertreten wurde.

— „**Vier Briefe an das Schweizervolk, oder: die Bundesrevision,**“ das ist der Inhalt des 5. Hefes der „Schweizer-Broschüren für Volk und Gelehrte,“ — welches so eben ausgegeben worden ist. Wir erachten, dieses Heft entspreche seinem vorgesteckten Zwecke; es sei wirklich für das Volk wie für Höhergebildete und Gelehrte, und umfasse auch die ganze Frage in der Hauptsache wie in den Einzeldingen nach den geschichtlichen und sittlich-politischen Grundlagen, ohne welche keine fortschrittliche Verbesserung eines Staatswesens, sondern nur Vergiftung, Zerflö-

zung und Ueberantwortung desselben an ein Klubbregiment möglich ist, welches die Begriffe von Freiheit und von geschichtlichem und natürlichem Recht verloren hat, und nur an die Ausbeutung des Volkes denkt.

Man nehme die Mühe, es durchzulesen, und wir hoffen, es werde, neben den vielen andern ausgezeichneten Schriften über die gleiche Frage, in seiner Art auch Einiges dazu beitragen, das Volk in Sache aufzuklären und selbst wohlmeinenden Revisionsfreunden, welche prüfen wollen, das Unschweizerische und Gefährliche der Bundesrevision klar zu machen.

Schaffhausen. Ein protestantischer Pfarrer von Schaffhausen hat als Großrath eine Rede über die Bundesrevision gehalten, in welcher er sich u. A. folgendermaßen über die Religions- und Schulartikel ausgesprochen: „Die §§ 48 und 49 handeln von kirchlichen und religiösen Dingen. Hier bedaure ich, daß ich ein Pfarrer bin. Es wird heißen: Aha! jetzt marschirt die Religionsgefahr auf. Darauf entgegnete ich: Religionsgefahr ist ein Ding, das gar nicht existiren kann. Wenn die ganze Schweiz sich vom Christenglauben los sagte, so wäre das wohl eine Gefahr für die Schweiz, aber nicht für die Religion. Als die Leute von Schildburg ein Rathhaus ohne Kreuzstöcke und Fenster bauten, so stand deßhalb die Sonne doch am Himmel, aber die Schildburger hatten kein Licht. Und wenn es gelänge, — was Manche gerne zuwege brächten, wenn es sich nur machen ließe — unser Volk außer alle Berührung mit dem Christenthum zu setzen, so würde hiedurch das Christenthum nicht geschädigt, aber das Volk wäre zu bedauern. Die §§ 48 und 49 sind ein Muster verfehlter Gesetzgebung. Sie leiden an Unklarheit, dem schlimmsten Fehler, den ein Gesetz an sich haben kann, und werden Anlaß geben zu hundert widerwärtigen Zankereien.

„Der Schulartikel (§ 25) lautet sehr unschuldig. Aber eben diese Harmlosigkeit ist mir verdächtig. Warum sind sie denn in Bern bei diesem Artikel so hitzig geworden? Sie wissen, meine

Herrn, die Anträge, daß in die Bundesverfassung Bestimmungen über die Elementarschule sollten aufgenommen werden, fielen zuerst durch. Man ruhte aber nicht, bis die Räte auf diesen Gegenstand zurückkamen, und als es bei der zweiten Berathung gelang, den Schulartikel durchzusetzen, da erhob sich ein lautes Jubelgeschrei, daß ein großer Sieg errungen sei. Warum das, wenn jener Artikel so ganz und gar nichts Besonderes besagt, sondern nur Forderungen enthält, die eigentlich schon erfüllt sind? Es muß doch Etwas dahinter stecken. Entweder bedeutet der Artikel nichts, dann brauchen wir ihn nicht; oder er bedeutet etwas, dann wollen wir ihn nicht. Wenn er nichts bedeutet, so ist er überflüssig; wenn er etwas bedeutet, so ist er gefährlich. Man will seine Hand in der Schule haben. Die herrschende Partei will die Schule zu einem Werkzeug machen für ihre Pläne und geht damit um, die Politik hinüberzutragen auf ein Feld, das, wenn irgend eines, neutral sein soll, zumal in einem Land, wo der Schulzwang herrscht. Wir fragen auch: Was soll den Kantonen noch bleiben, wenn ihr Recht ihnen selbst auf dem Gebiete der Erziehung von Eidgenossenschaftswegen geschmälert wird?

Der protestantische Pfarrer, der so wacker im Großen Rath gesprochen, ist Hr. Pfarrer Schenkeli. Für die Katholiken von Schaffhausen hat diese Rede ein ganz besonderes Interesse.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Die Neue Zürcher-Ztg., welche schon mit hunderten von Artikeln und Telegrammen über die großartigen Fortschritte des sogen. Altkatholizismus in Deutschland ihre Leser irregeführt, muß nun in ihrer No. 191 vom 16. April das Geständniß ablegen, daß die altkatholische Bewegung in Deutschland „nicht der Rede werth“ sei. So berichtet ihr nämlich ihr Berliner Korrespondent selbst. Dabei wiederholt und bestätigt derselbe Korrespondent selber das Wort, Lessings; die lutherischen Päpste seien „schlimmer als der römische Papst.“ So ist die alte katholikeneindliche Plauder-

tasche an der Limmat doch einmal zu einem bezeichnenden Selbstgeständniß gekommen.

Bisthum Chur.

Schwyz. Vekter Tage besuchte der Hochw. Herr Generalpräses Linden den hiesigen neugegründeten Gesellenverein. Er hielt an die versammelten Vereinskmitglieder eine sehr belehrende Ansprache und erfreute und erbaute durch sein herzliches, väterliches Wesen, wie durch die Worte der Wahrheit und des Ernstes alle Anwesenden. Er hat die Herzen Aller gewonnen und sein Besuch kann nur von den besten Wirkungen für den Verein sein.

— Ein Zeitungsblatt hat das Steuerverhältniß des Klosters Einsiedeln berührt, und dabei bemerkt, daß sich dasselbe durch Leistung eines Jahresbeitrags an den Kanton von einer „richtigen Besteuerung seines Vermögens losgekauft habe. Nun ist es aber Thatsache, daß das Kloster Einsiedeln außer dem Staatsbeitrag von Fr. 4571. 42 per Jahr sein Vermögen im Anschlag von Fr. 2,303,300 versteuert und zwar beruht die Veranlagung seiner Liegenschaften auf amtlicher Schätzung.

— Das stets im Ausdehnen begriffene Institut der barmherzigen Schwestern in Jngenhohl hat schon seit seiner Gründung fast alles Wasser durch Fuhrwerk herbeischaffen müssen und ist demselben durch vielfach angestellte Versuche und große Ausgaben nie gelungen, einen selbstthätigen Brunnen zu erhalten. Nun hat Mechaniker Schmidig durch zweckmäßige Konstruktion eines Pumpwerkes, welches durch ein Wasserrad getrieben wird, dasselbe ermöglicht, so daß dem Institut dadurch von einer Entfernung von über 2000 Fuß und auf eine Höhe von 94 Fuß per Minute 80 Maß Wasser zugeführt werden. Das Werk selber ist sehenswerth und empfiehlt diesen jungen Meister für ähnliche Einrichtungen.

— Tuggen. Die l. Genossame Hohlentz hat den Beschluß gefaßt, den Kirchenbau in Nuolen mit einer Gabe von Fr. 200 an Holz oder Geld zu unterstützen.

— In Wangen beschloß die Kor-

porationsgemeinde an die Vergrößerung und Renovation der Kirche einen Beitrag von Fr. 2000 zu leisten.

Zürich. (Brief.) Der Kanton Zürich wurde von jeher wegen seiner fortschrittlichen Entwicklung für Bildung und Aufklärung als Musterstaat bezeichnet, gleich demjenigen des Aargau. In der Presse und in öffentlichen Versammlungen, bei Schulprüfungen und anderen Anlässen hört man so Vieles über Menschen- und Bruderliebe, über Toleranz und Gewissensfreiheit. Das Meiste ist aber leere Windmachelei und nicht selten gemeine Heuchelei. Ein Beleg hiefür bot der kürzlich in Zürich abgehaltene Sechsläutenzug, wobei „das Schifflein Petri, das katholische Priestertum, der Zölibat, der Peterspfennig und Anderes“ arg verhöhnt und dem Gespötte und Gelächter des Pöbels ausgesetzt wurden. Hierbei geschah aber auch noch Etwas, worüber der „Handels-Courier“ und seine „Geistesverwandten“ noch nichts berichtet haben. Mit dem „Schiffe Petri“ hatte man bei einer Straßenecke den Rank zu kurz genommen. Der Wagen mit allen Personen fiel um und die junge Weibsperson, welche man zur Verspottung des Zölibates dem Pseudopriester an die Seite gegeben hatte, wurde erdrückt. Auch mehrere Andere, die sich auf demselben Wagen befanden erlitten Knochenbrüche und andere Verletzungen. Das erdrückte Mädchen soll sofort todt geblieben sein und dieser Vorgang machte selbst in reformirten Kreisen großes Aufsehen. Schon vor mehreren Wochen wurde in Zürich vor einer zahlreichen Versammlung ein Skandalstück aufgeführt, wobei ein Klostergeistlicher und eine Nonne durch die schamlosen Handlungen den Katholizismus verhöhnten, was mit dem größten Beifall von dem anwesenden Publikum aufgenommen wurde. Und solches geschieht in Zürich, dem schweizerischen Athen. Mag auch die Gese des Volkes hierbei den größten Antheil haben, so läßt sich doch nicht läugnen, daß auch noch viele große Leute an solchen Schandstücken ihre geheime Freude haben. Die „Neue Zürch.-Ztg.“ hat stets Worte der Entrüstung in Bereitschaft, wenn etwa einem „Juden“ in Serbien oder Kroa-

tien die Fenster eingeschlagen werden, aber noch nie haben wir gelesen, daß sie gegen niederträchtige und schamlose Verletzung katholischer Interessen das Wort ergriffen hat. In keiner katholischen Stadt werden Reformirte oder Sektirer der öffentlichen Verspottung preisgegeben. Stets überfließen gewisse Blätter von heuchlerischem Toleranzgeschwätz und das nächste eidgenössische Freischießen wird wieder eine Fülle solcher leeren Phrasen zum Vorschein bringen, um gutmüthigen Menschen Sand in die Augen zu werfen. Doch das katholische Volk und auch die redlich und christlich gesinnten Protestanten wissen zur Ueberfülle, was sie davon zu halten haben.

Rom. Cardinal Hohenlohe? Die 'Libertà' hat von Berlin eine Depesche erhalten, laut welcher der gegenwärtig in Berlin weilende Cardinal Hohenlohe zum Vertreter Deutschlands beim hl. Stuhl designirt sein soll. Sr. Eminenz, sagt die 'Libertà', würde mit dem Titel eines Botschafters des Kaisers Wilhelm in allernächster Zeit bei Sr. Heiligkeit akkreditirt werden.

Sollte das ein Fühler sein? Oder trug man sich in Berlin wirklich mit diesem Plan? In diesem Falle müßten wir uns fragen, welche Anschläge gegen den hl. Stuhl hinter einer solchen Maßregel verborgen sind. Man kann sich darüber nicht täuschen, daß, wenn die Nachricht der 'Libertà', aus Dichtung Wahrheit werden sollte, der hl. Vater den Cardinal Hohenlohe nicht als Vertreter einer fremden Macht bei seiner Person genehmigen könnte. Die Zeiten sind vorüber, wo ein Geistlicher es übernehmen konnte, ohne mit seinem Gewissen in Collision zu gerathen und seinen Glauben zu verläugnen, gewisse Regierungen in Rom zu vertreten. Ueberdies wollen wir bemerken, daß noch nie ein Geistlicher eine akatholische Macht bei dem hl. Stuhl vertreten hat.

Cardinal Hohenlohe, dem wir keineswegs zutrauen wollen, daß er eine solche Stellung annehmen würde, könnte es keinesfalls ohne spizielle Ermächtigung des Papstes thun; er müßte dieselbe nicht nur als Priester, sondern auch als Bi-

schof und Cardinal der hl. römischen Kirche nachsuchen. Aber er sollte besser als irgend Jemand wissen, daß Pius IX., der ihn mit zahlreichen zur Befriedigung seines Ehrgeizes gewiß mehr als hinreichenden Wohlthaten, Würden und Ehren überhäuft hat, ihm diese Autorisation nie ertheilen wird. Sodann darf man nicht vergessen, daß Fürst Hohenlohe als Cardinal, zugleich päpstlicher Unterthan ist, aus dem römischen Staatsschatz Einkünfte bezieht und somit in mehr als einer Beziehung von der päpstlichen Regierung abhängt.

Aber dies Alles wußte man ja in Berlin; konnte also der Zweck des Telegramms sein? Will man einen unannehmbaren Gesandten in Vorschlag bringen, um dann sagen zu können: diesen oder keinen? Wäre das der Umweg, auf welchem man zur Aufhebung der deutschen Vertretung beim hl. Stuhl gelangen will? Warum schreitet man denn nicht lieber ohne Umschweife zur That? — Oder will man sich die Möglichkeit offen halten, sagen zu können, daß der hl. Stuhl allein die Schuld trägt, wenn nur ein einfacher Geschäftsträger das deutsche Reich beim Papste vertritt? Das wäre eine kleinliche Politik, deren Früchte Napoleon III. gerade nicht zum Segen gereichten.

Unseres Erachtens entbehrt deshalb das Telegramm der 'Libertà' jeder Grundlage. Hätte es nur die Aufgabe, das Terrain zu sondiren, so müßten unsere wenigen Worte genügen, darzuthun, wie wenig Aussicht auf Erfolg das besagte Projekt hat. Wollen unsere Gegner uns schaden, so können wir sie daran allerdings nicht hindern, da die Macht in ihren Händen ist und wir auf die Verteidigung angewiesen sind; aber das wenigstens werden wir nicht dulden, daß man uns etwa unter dem verführerischen Vilde einer Wohlthat ausmale, was in der That ein entschieden feindseliger Akt wäre.

— Am 28. April wurde der Trauergottesdienst für den ermordeten Delucca abgehalten. Der Zubrang der Gläubigen war ein überaus großer. In den zwei vorhergehenden Tagen hatte die 'Capitale' ihr Möglichstes gethan, um die

Wuth des revolutionären Pöbels aufzustacheln, indem sie verkündete, Sant Andrea della Valle werde bei dieser Gelegenheit ein Stelldichem für alle Caccialeppri, für alle Spione, für alle Schergen, und päpstliche Ex-Gendarmen sein. Diese Ermahnungen blieben nicht ohne Erfolg: Der Platz vor der Kirche und die auf denselben mündenden Straßen waren von Buzzurris dicht besetzt. Die Gläubigen wurden beim Verlassen der Kirche mit Pfeifen und Schimpfsworten empfangen. Die Haltung der Polizisten ließ nur zu sehr erkennen, daß dieselben im Falle eines Zusammenstoßes für die Ruhestörer Partei nehmen würden. Nur der Klugheit und Mäßigung der Katholiken ist es zu danken, daß kein Conflict vorfiel.

Am 30. wurde in Santa Maria sopra Minerva das Fest der hl. Katharina von Siena gefeiert, welche der hl. Vater zur zweiten Schutzpatronin Roms erklärt hat. In derselben Kirche wurde ein feierliches Vorbereitungsstadium dieses Festes gehalten. In dichtgedrängten Schaaren strömten die Gläubigen in die Kirche, um den Predigten des berühmten Dominikanerpaters Gaudenzi beizuwohnen und am Grabe der Heiligen zu beten. Nach einer mehrere Jahrhunderte alten Verpflichtung mußte das römische Municipium jährlich auf dem Altar der Heiligen einen silbernen Kelch opfern. Da das gegenwärtige Municipium sich weigerte, seine Pflicht zu erfüllen, so wird die Societä per gl'interessi cattolici, welche besser die Gesinnungen des römischen Volkes zu vertreten weiß, diesen Kelch opfern.

Preußen. Der neulich vielbesprochene Strafantrag des Domherrn Rozmian gegen die 'Nordd. Allg. Ztg.' ist von der Staatsanwaltschaft „wegen mangelnden öffentlichen Interesses“ zurückgewiesen worden. Herr v. Rozmian ist vom Erzbischof von Gnesen zum erzbischöflichen Konsistorialrath ernannt worden.

Personal-Chronik.

Ernennung. [D b w a l d e n.] Auf die Frühmessereisfründe in Kerns wurde der Hochw. Hr. Bläsi, ehemals Kaplan bei den

Klosterfrauen in Sarnen, derzeit bei Ginstedel, gewählt.

R. I. P. [Sura.] In La Motte starb Se. Hochw. Pfarrer Terrier, den 4. d. dies im 40. Lebensjahr, von allen Pfarrkindern tief betrauert.

Pius-Verein.

Lehrlings-Patronat.

Ein sehr guter Meister in der Stadt Zug wünscht einen Lehrling in seinem **Wagner-Handwerk**. Neben einer tüchtigen Fachbildung würde hier ein Lehrling eine wahrhaft fromme Familie, eine gewissenhafte Ueberwachung, eine sorgfältige Pflege und ein gutes Beispiel finden. Anmeldung und Eintritt wird recht bald gewünscht.

Wir benützen diesen Anlaß zur Mittheilung, daß sich in der Stadt Zug unter der Leitung des Hochw. Hrn. Pfarrhelfers Josef Weiß ein **Lehrlings-Verein** gegründet hat, welcher diesen Jünglingen ein Lokal für Sonn- und Feiertage mit Unterricht, Besung und geziemende Unterhaltung gewährt, wodurch dieselben in guter Gesellschaft, in treuer katholischer Gesinnung und in gewissenhafter Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erhalten werden. Dieser Verein zählt gegenwärtig 32 Mitglieder und erfreut sich eines schönen Fortganges und es ist sehr zu wünschen, daß auch in andern Städten solche Lehrlings-Vereine gegründet werden.

Für die Direktion des Lehrlings-Patronates:
Dekan Mülliger
in Jonschwil, Kanton St. Gallen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Uebertrag laut Nr. 18: Fr. 10,870. 47
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer von Moos zur Visitation in Solothurn:

- | | |
|--------------------------------------------------------------|-------|
| 1) Vom Kloster und dem Pensionat der Visitation in Solothurn | 40. — |
| 2) Von der Roman-Bruderschaft | 30. — |
| 3) Von der lebendigen Rosenfranz-Bruderschaft | 15. — |

Fr. 10,955. 47.

Uebertrag: Fr. 10,955. 47.

4) Von verschiedenen Mitgliedern in Solothurn	15. —
Von 2 Vereinsmitgliedern E. und M. A. K. in Boswil	10. —
Von andern Vereinsmitgliedern in Boswil	10. —
Von S. M. S. in Luzern	30. —
Aus d. Pfarrei Gomburg (Thurg.)	16. —
Von der Geistlichkeit in Gomburg	20. —
Sammlung in der Vorstadt Solothurn	20. 40
Von Hochw. Hrn. Domberschmid in Solothurn	10. —
Von Hochw. Hrn. Kaplan Krauer in Blatten	10. —
	Fr. 11,096. 87

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 17:	Fr. 3284. 05
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer J. B. Jost in Rain, Kanton Luzern: Von einem Jünglinge Joh. A. G. von W.	40. —
	Fr. 3324. 05
Der Kassier der inl. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Schwyz pro 1870 nachträglich Fr. 24 und pro 1871 Fr. 24, Herzog Fr. 28.
B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Schwyz 10 Exemplare, Herzog 4 Exemplare.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Höhle-Sequin

in Solothurn,

empfehlte sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stilschöner Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Journituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

11^e

Obiger.

Vorzügliches Mittel gegen

Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4 - 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigentümer

26

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.